

**P r o t o k o l l**

über die 34. öffentliche Sitzung

**des Bürgerforums Westerberg, Weststadt**

am Dienstag, 1. Dezember 2020

Dauer: 19.30 Uhr bis 21.45 Uhr

Die Sitzung findet digital als Videokonferenz statt.

---

---

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Frau Bürgermeisterin Strangmann

von der Verwaltung: Erster Stadtrat Herr Beckermann, Vorstand Bildung, Kultur und Familie  
Herr Bielefeld, Fachbereich Städtebau  
Herr Lieder, Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen

von der Stadtwerke  
Osnabrück AG: Herr Hoffmeister, Abteilung Unternehmensentwicklung und digitale  
Transformation

Protokollführung/  
Chatbegleitung: Herr Vehring, Referat für Strategie, Digitalisierung und Rat  
Frau Sellmeyer, Referat für Strategie, Digitalisierung und Rat

Technik/IT: Herr Plogmann, Referat für Strategie, Digitalisierung und Rat

## T a g e s o r d n u n g

### TOP Betreff

---

1. **Bericht aus der letzten Sitzung** (entfällt)
2. **Angemeldete Tagesordnungspunkte**
  - a) Bereitstellung einer weiteren Tischtennisplatte am Standort Katharinenstraße (Spielplatz)
  - b) Verkehrsführung Straße „Am Finkenhügel“
  - c) Baugebiet Finkenhügel
  - d) Gelände Parkhotel
  - e) Wiederinstallation der Berliner Kissen in der vorderen Mozartstraße nach Beendigung der Baustelle Rheiner Landstraße
  - f) Fortführung der Öffnung der Schranke am Finkenhügel / Heger Holz
  - g) Abfallbehälter für Hundekot im Bereich Corsicaskamp/Heckengänge
  - h) „Autoposer“ in der Natruper Straße und in der Pagenstecherstraße
  - i) Überhöhte Geschwindigkeiten im Corsicaskamp
  - j) Dauerbaustelle Corsicaskamp 52
  - k) Vorstellung des Theaterstücks "Farbwechsel" im Katharinenviertel
  - l) Kontroverse um die Benennung der Villa Schlikker nach Hans-Georg-Calmeyer
3. **Stadtentwicklung im Dialog**
  - a) Belegungsbindungen
  - b) Freiraumentwicklungskonzept „Urbaner Freiraum im (Klima-)Wandel“
  - c) Baustellenmanagement (Informationen zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)
4. **Anregungen und Wünsche** (aus der Sitzung)
  - a) Spielgelände am Corsicaskamp
  - b) Virtuelle Teilhabe per Telefon

Frau Strangmann begrüßt ca. 50 Bürgerinnen und Bürger sowie die Ratsmitglieder Herrn Dauer und Herrn Dr. Münzer von der CDU-Fraktion, Herrn Schlatermund von der SPD-Fraktion sowie Herr Lübbe von der Fraktion UFO und stellt die Verwaltungsvertreterinnen und -vertreter vor.

## 1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Frau Strangmann verweist auf den Bericht aus der letzten aufgrund der Corona-Krise abgesagten Sitzung am 06.05.2020 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger. Der Bericht entfällt, da es keine offenen Tagesordnungspunkte gibt.

## 2. Angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

### 2 a) Bereitstellung einer weiteren Tischtennisplatte am Standort Katharinenstraße (Spielplatz)

Die Antragstellerin hat festgestellt, dass eine hohe Nachfrage an der vorhandenen Tischtennisplatte besteht und Ausweichmöglichkeiten im fußläufig erreichbaren Umfeld fehlen. Bei Alternativ-Möglichkeiten bestehe ebenfalls eine hohe Nachfrage.

#### Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs:

*Der Osnabrücker ServiceBetrieb (OSB) wird gerne auf dem Spielplatz Gustav-Heinemann-Platz eine weitere Tischtennisplatte installieren. Für das Jahr 2020 sind allerdings die Haushaltsmittel bereits verplant. Daher wird die Nachrüstung mit einer weiteren Tischtennisplatte für das Jahr 2021 vorgemerkt. Die Anschaffung von Spielgeräten wird vom OSB einmal pro Jahr ausgeschrieben, daher kann ein genauer Termin für das Aufstellen noch nicht genannt werden.*

Der Tagesordnungspunkt wird nicht behandelt, da die Antragstellerin nicht anwesend ist.

### 2 b) Verkehrsführung Straße „Am Finkenhügel“

Der Antragsteller Herr Andreas Kühn stellt fest, dass insbesondere zu den Stoßzeiten am Morgen und am Nachmittag eine Querung der Straße „Am Finkenhügel“ von der oberen Wilhelmstraße oder der Bushaltestelle her für Fußgänger kaum noch möglich und mit Gefahr verbunden sei. Auch die Geschwindigkeit der vielen PKWs und LKWs, die nicht die Einfahrt zum Klinikum nehmen, sei oft nicht angemessen. Dies sei ein umso größeres Problem, da es sich häufig um ältere Menschen mit Gehbehinderungen und junge Eltern mit Kinderwagen handle. Für diese schwächsten Verkehrsteilnehmer sei die Querung der Straße mittlerweile zum Problem geworden. Daher schlägt er die folgenden Maßnahmen für die Straße „Am Finkenhügel“ vor:

1. Einrichtung einer Querungshilfe auf der Höhe obere Wilhelmstraße (Zebrastreifen oder Ampel mit Grünanforderung)
2. Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h (wie bereits auf der Mozart- und Glückstraße gültig und durch Blitzer überwacht)
3. Durchfahrverbot für LKWs

#### Herr Bielefeld trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

*Die derzeitige Verkehrssituation in der Straße Am Finkenhügel kann nicht als repräsentativ angesehen werden, da der Verkehr bedingt durch die Vollsperrung auf der Rheiner Landstraße und der damit verbundenen Öffnung der Schranke in der Straße Am Finkenhügel dort sicher zugenommen hat. Es ist abzusehen, dass sich der Verkehr mit Beendigung der Vollsperrung und der Schließung der Schrankenanlage wieder auf ein normales Maß reduzieren wird. Dieses wird voraussichtlich Anfang des kommenden Jahres der Fall sein.*

*Um die Situation objektiv einschätzen zu können, sind Verkehrserhebungen notwendig. Aufgrund der coronabedingten Maßnahmen ist derzeit auch der Kfz-Verkehr reduziert und Erhebungen liefern auch aus diesem Grunde keine validen Ergebnisse.*

*Daher wird nach Beendigung der Vollsperrung und nach Schließung der Schranke Am Finkenhügel voraussichtlich im Frühjahr 2021 eine entsprechende Erhebung zur Ermittlung des Querungsbedarfes und der Fahrzeugmengen und -geschwindigkeiten durchgeführt werden.*

*Abhängig vom Ergebnis kann über die Anlage einer Querungshilfe an der aufgezeigten Stelle nachgedacht werden. In die Überlegungen einfließen muss allerdings die Tatsache, dass sich im Zuge der geplanten Wohnbauflächen im Bereich Am Finkenhügel auch Änderungen an der Straße Am Finkenhügel ergeben werden. Hierbei spielt sicher auch die Anlage von Querungshilfen eine Rolle.*

Eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h wäre an dieser Stelle aus Sicht von Herrn Kühn kein großer Aufwand, den er für angebracht hält, weil sich der Bereich zu einer Rennstrecke entwickelt habe.

Herr Bielefeld gibt zu bedenken, dass hier gesetzliche Vorschriften zu berücksichtigen sind und wird eine Stellungnahme zu Protokoll abgeben:

*Am Finkenhügel ist nach einem Hinweis des Fachbereichs Bürger und Ordnung derzeit die Anordnung einer Tempo-30-Regelung aus rechtlichen Gründen nicht zulässig. Hierüber könnte ggf. im Zusammenhang mit dem in Aussicht gestellten Umbau und den weiteren Entwicklungen in diesem Bereich nachgedacht werden.*

## **2 c) Baugebiet Finkenhügel**

Frau Elisabeth Michel weist darauf hin, dass auf der Rheiner Landstraße die Kanalisation mittlerweile bis zur Zufahrt zum Klinikum weitergeführt werde und verbindet damit den Wunsch, über den aktuellen Stand der Planung des Baugebiets am Finkenhügel informiert zu werden sowie auch den Termin, wann die nächste Bürgerbeteiligung zu dieser Bebauung vorgesehen ist. Sie merkt an, dass ihr ein durchgehender Erhalt des natürlich zugewachsenen Walls zwischen dem Baugelände und der Straße am Finkenhügel besonders wichtig sei.

Herr Bielefeld trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

*Die nächste Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Bauleitplanungen zu den beiden zukünftigen Wohnbaugebieten am Finkenhügel wird voraussichtlich im ersten Quartal 2021 stattfinden. Dafür wird von den Ratsgremien ein Bebauungsplanentwurf zu billigen sein, der dann detailliert von den Bürgerinnen und Bürgern eingesehen und kommentiert werden kann.*

Eine Bürgerin stellt fest, dass es vor Jahren schon Klima- und Bodengutachten für diesen Bereich gegeben habe. Sie möchte wissen, warum die Ergebnisse nie veröffentlicht worden seien und die Baupläne dennoch vorangetrieben und die Kanalisation ausgebaut worden sei. Sie fragt, was geschehen werde, wenn das Gebiet nicht zur Bebauung freigegeben werde.

Herr Bielefeld antwortet, dass die marode Kanalisation im Bereich der Rheiner Landstraße in jedem Fall erneuert werden müssen, und dass ohne diesen Ausbau das Baugebiet gar nicht hätte erschlossen werden können. Die in Auftrag gegebenen Gutachten, u.a. auch eine artenschutzrechtliche Untersuchung, würden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung ausgelegt. Da es noch keinen Bebauungsplan gebe, seien diese aufgrund der mangelnden Relevanz bisher nicht veröffentlicht worden.

Ein Bürger möchte wissen, ob es auch ein Gutachten zur nördlichen Ableitung der Abwässer über den Güntkebach geben werde. Herr Bielefeld bestätigt, dass es eine wasserwirtschaftliche Vorplanung zum Güntkebach geben werde. Der Bach habe auf der rechten Seite der Sedanstraße stadtauswärts ein sehr breites Bett bekommen, während er auf der linken Seite der

Kleingärten ein sehr kleines Bett habe. Auch ohne die Planung für ein Baugebiet seien hier Maßnahmen erforderlich.

Eine Bürgerin fragt, weshalb bereits die Kündigung für die Wagenburg angekündigt wurde, wenn noch gar kein Bebauungsplanentwurf vorliege. Hier entstehe der Eindruck, dass Bürgerbeteiligung keine große Rolle spiele.

Herr Bielefeld verdeutlicht, dass die Bürgerbeteiligung sehr wohl eine sehr große Rolle spiele. Es gebe den Auftrag vom Rat, sich mit dem Bebauungsplan auseinanderzusetzen. Das Thema Wagenburg sei in diesem Zusammenhang intensiv diskutiert worden. Die Diskussion sei aber bereits schon vor Jahren geführt worden.

Eine Bürgerin erkundigt sich nach geplanten Ausgleichsflächen im Rahmen des Klimaschutzes, die sicherlich innerhalb des Stadtgebietes schwierig zu schaffen seien.

Herr Bielefeld teilt mit, dass die Ausgleichsflächen, die möglichst in der Nähe des Baugebiets liegen sollten, im Rahmen des Bauleitplanverfahrens dargestellt würden. Der Klimaschutz habe eine große Bedeutung, ebenso spielten stadtplanerisch aber auch eine Vielzahl anderer Themen wie Arbeitsplätze, soziale Infrastruktur, Wohnraum usw. eine wichtige Rolle.

Die Bürgerin fragt insbesondere im Hinblick auf das Thema der Versickerung, warum nicht bereits bebaute Flächen, Leerstände etc. intensiver genutzt würden statt Naturräume zu bebauen. Herr Bielefeld entgegnet, dass dies wünschenswert sei, die Stadt aber keine Eingriffsmöglichkeiten habe, wenn Grundstückeigentümer nicht bereit seien, den Wohnraum der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen.

Frau Strangmann weist auf gute Projekte wie „Schwammstadt“ (sh. <https://de.wikipedia.org/wiki/Schwammstadt>) oder das Stadtbaumkonzept des Osnabrücker ServiceBetriebs hin.

## **2 d) Gelände Parkhotel**

Frau Elisabeth Michel weist darauf hin, dass das Parkhotel am 20. Dezember 2020 für angeblich mindestens zwei Jahre schließe und möchte gerne wissen, was genau auf dem Gelände vorgesehen ist: Gastronomie und Hotel [aus Sicht der Antragstellerin wünschenswert] oder Privathäuser? Wichtig für die Antragstellerin sei es, dass ein öffentliches Wegerecht und somit freie Durchfahrt zumindest für den Radverkehr vom Edinghäuser Weg über das Gelände bis zur Wilhelm-Busch-Straße erhalten bleibt.

Herr Dr. Erhard Michel hinterfragt, ob der Gasthausanteil unter Denkmalschutz stehe. Außerdem sei für ihn vor dem Hintergrund, dass auf dem Grundstück ein Umbau /Neubau geplant ist, von Interesse, ob der vordere Anteil (Gasthaus Kampmeier) Bestand haben werde und eventuell als Gastronomie weiter betrieben werden solle.

Herr Bielefeld trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

*Zur Anfrage von Frau Michel:*

*Für das Gelände des Parkhotels wird zurzeit von einem privaten Vorhabenträger die Planung einer Seniorenresidenz mit angeschlossenem Restaurantbereich und einer Wohnbebauung vorangetrieben. Eine Wegeverbindung für Fußgänger und Radfahrer zwischen der Wilhelm-Busch-Straße und dem Heger Holz soll dabei auch zukünftig erhalten bleiben.*

*Zur Anfrage von Herrn Dr. Michel:*

*Zurzeit werden keine Gebäude auf dem Areal des Parkhotels in der Liste der Baudenkmale in Niedersachsen geführt. Aktuell ist deshalb davon auszugehen, dass grundsätzlich alle Gebäude beseitigt werden könnten.*

*Eine gastronomische Nutzung in einem zukünftigen Neubau an der Stelle, wo sich heute das „Alte Gasthaus Kampmeier“ befindet, wäre aus Sicht des Vorhabenträgers grundsätzlich vorstellbar.*

Frau Michels fragt, ob die Gastronomie nur für die Bewohner oder auch für die Öffentlichkeit zugänglich sei. Herr Bielefeld antwortet, dass geplant sei, dass die Gastronomie auch von der Öffentlichkeit genutzt werden könne.

Herr Bielefeld teilt auf Frage eines Bürgers mit, dass das Wegerecht nicht als Baulast, sondern als beschränkte persönliche Dienstbarkeit eingetragen werde.

Eine Bürgerin bittet darum, am Durchgang neben dem Tor des Parkhotels auf der rückwärtigen Seite die Bügel so zu versetzen oder ein Stück weit zu öffnen, dass statt der Gluckstraße dieser verkehrssichere Weg auch mit Kindern genutzt werden könne. Das sei mit Fahrradanhängern für Kinder derzeit nicht möglich.

Ein weiterer Bürger schlägt die komplette Öffnung der Schranke für den gesamten Verkehr zur Entlastung der anderen Straßen vor. Herr Bielefeld entgegnet, dass zu diesem Thema Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung abgegeben werden könnten. Die Kollegen der Verkehrsplanung seien aktuell dabei, neue Möglichkeiten für den Radfahrverkehr über den Westerberg aufzuzeigen.

## **2 e) Wiederinstallation der Berliner Kissen in der vorderen Mozartstraße nach Beendigung der Baustelle Rheiner Landstraße**

Herr Klippel weist darauf hin, dass ein Ratsbeschluss vorsehe, dass die als „Berliner Kissen“ bezeichneten Bremsschwellen in der Mozartstraße wieder installiert werden. Die Verwaltung habe angegeben, dass die weichen Berliner Kissen nicht mehr verfügbar sind. Dies sei nicht richtig, da weiche Berliner Kissensehr wohl am Markt bei verschiedenen Anbietern verfügbar seien. Die Wiederinstallation werde u.a. vom Ausschuss für Finanzen, Infrastruktur und Beteiligungen befürwortet und müsse zeitnah nach Beendigung der Baustelle durchgeführt werden.

### Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen:

*Die Entscheidung über den Wiedereinbau der Berliner Kissen ist für die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 03.12.2020 vorgesehen. Bis dahin kann hierzu keine verlässliche Aussage getroffen werden. Das Ergebnis der Beratungen kann im Nachgang zu Protokoll gegeben werden.*

Ein Bürger beklagt, dass die Berliner Kissen, dadurch, dass davor gebremst und dann wieder Gas gegeben werde, zu zusätzlichen Emissionen führen, und bezeichnet das als Umweltsünde. Mit Berliner Kissen betrage der Durchschnittsverbrauch mehr als zwanzig Liter, ohne die Berliner Kissen nur sieben Liter.

Herr Lieder teilt mit, dass es unterschiedliche Elemente zur Geschwindigkeitsreduzierung (Dialogdisplays, Einbauten etc.) gebe. Er werde im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt vorschlagen, auf den Einbau der Berliner Kissen zu verzichten und in einer konzertierten Aktion mit den Kollegen der Stadtplanung Alternativen zu den Berliner Kissen zu überlegen.

Herr Klippel teilt mit, dass er nach Gesprächen mit einigen Anbietern von Berliner Kissen festgestellt habe, dass diese sowohl harte als auch weiche Berliner Kissen im Angebot hatten. Diese müssten im Zusammenhang mit dem Gesamtkonzept Westerberg und den lange diskutierten Maßnahmen für die Gluckstraße wie der Schranke an der Sedanstraße gesehen werden, die nicht wie angekündigt in diesem Jahr umgesetzt worden seien.

Die Baustelle in der Rheiner Landstraße führe zu Einschränkungen für die Anwohnerinnen und Anwohner auch der Umleitungsstraßen. Der in diesem Zusammenhang stehende Rückbau der Berliner Kissen sei lediglich in der Mozartstraße, aber nicht in den Straßen in der Barlage,

der Rückertstraße und der Wilhelmstraße erfolgt. Als Anwohner könne man erwarten, dass am Ende der Baumaßnahme die Berliner Kissen wieder installiert würden. Die Aufstellung eines Dialogdisplays halte er für ungeeignet, weil dabei nach einiger Zeit Gewöhnung bei den Autofahrern eintrete, die die Strecke jeden Tag nutzten, und der Effekt daher nicht anhalte. Die Glückstraße sei nach einer vor zwei durchgeführten Untersuchung mit Berliner Kissen mit 30 km/h, ohne Berliner Kissen mit 49 km/h befahren worden, was den positiven Effekt der Berliner Kissen belege. Er befürchtet einen jahrelangen Stillsand ohne Maßnahmen für die Anwohner.

Ein Bürger, der in der in der Nachbarschaft wohnt, ist der Meinung, dass aufgrund der parkenden Autos und der Ampel alternative Maßnahmen zu den Berliner Kissen zurzeit sehr gut wirkten. Es sei unerträglich, über die Berliner Kissen zu fahren und er halte es für eine Katastrophe, sie wieder zu installieren. Er nennt als Beispiel für eine Alternative die Richard-Wagner-Straße, die eine Rennstrecke gewesen sei, weil dort bergab sehr schnelles Fahren zur Regel wurde. Dort sei durch Verengungen, die eine erhöhte Aufmerksamkeit für den Gegenverkehr erforderten, eine radikale Verlangsamung erreicht worden.

Ein anderer Bürger, der jahrelange Erfahrung mit der Bürgerbeteiligung beim Verkehrskonzept Westerberg hat, stimmt dem zu. Er sehe derzeit keine positive Perspektive, denn es sei schwer, dort eine allgemeine Lösung zu finden. Er wünscht sich deswegen politischen Realismus und den Mut einzugestehen, dass eine Tempo-30-Anliegerstraße, die täglich 8.000 bis 10.000 Autos beführen, nicht durch Verengungen verkehrsberuhigt werden könne. Es sei besser, den Anwohnern hinsichtlich dieser ungelösten Probleme „reinen Wein einzuschenken“.

Ein weiterer Bürger stellt fest, dass die Verwaltung sich bereits seit sechs bis sieben Jahren engagiert und alles ausprobiert habe. Sie sollte jetzt den Mut haben, entweder etwas zu tun oder einzugestehen, dass es derzeit keine Lösung gebe.

Frau Strangmann sagt zu, diesen Appell an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt weiterzugeben.

Ein Bürger kommt noch einmal auf das Display zurück und beklagt, dass die Glückstraße jahrelang mit dem Problem, dass keine Berliner Kissen mehr da seien, allein gelassen worden sei. Er ist der Meinung, dass es Wirkung zeigen würde, wenn zu den Displays „Blitzer“ installiert würden.

Herr Klippel befürwortet ebenfalls Geschwindigkeitsüberwachungen als angemessenes Mittel. Er möchte konkret wissen, wann die Maßnahmen an der Glückstraße mit der Schranke am Ende umgesetzt würden, die von 19 bis 6 Uhr geschlossen sein solle.

Herr Lieder entgegnet, dass sich viele Kollegen der Stadtverwaltung intensiv mit dem Verkehrskonzept für den Westerberg befasst hätten. Die Verwaltung sei in umfangreichen Abwägungsprozessen zu den sogenannten weichen Berliner Kissen als beste Lösung gekommen. Er sei beauftragt gewesen, am Ende der Baumaßnahme die weichen Berliner Kissen wieder einzubauen, doch habe er diese Berliner Kissen am Markt nicht mehr finden können. Aus diesem Problem ergäben sich alle weiteren Probleme. Er bittet Herrn Klippel, ihm mitzuteilen, wenn er oder jemand anders einen Hersteller kenne, der die weichen Berliner Kissen noch liefern könne.

Ein Bürger ist der Auffassung, dass eine nächtliche Sperrung der Glückstraße zielführend sein könne, ihm sei aber kein politisches Mandat dafür bekannt.

Herr Klippel teilt mit, dass er sich an einen Artikel in der Neuen Osnabrücker Zeitung zu der Schranke erinnere. Er habe bereits mit dem Fachbereich Städtebau, Fachdienst Verkehrsplanung, über das Verkehrskonzept Westerberg gesprochen, der ihm mitgeteilt habe, dass die Schranke wieder eingebaut werde. Er fragt nach dem Zeitplan für alternative Maßnahmen.

Herr Lieder verweist abschließend noch einmal auf die Entscheidung in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 03.12.2020.

Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll:

*In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 03.12.2020 wurde beschlossen, nach Beendigung der Baumaßnahme Rheiner Landstraße auf den Einbau neuer Berliner Kissen in der Mozartstraße zu verzichten. Es werden auf Grundlage der für die Gluck- und Händelstraße im Juli 2019 erarbeiteten verkehrsberuhigenden Maßnahmen in der Mozartstraße folgende Maßnahmen geplant und kurzfristig umgesetzt: Einbau von Mittelinseln, Einengungen (die ein uneingeschränktes Passieren durch Radfahrer ermöglichen), Markierungen von Einengungen und der Knotenpunkte (Wilhelmstraße, Pfitznerstraße, Max-Reger-Straße und Übergang zum Lieneschweg) mit dem langfristigen Ziel, an Knotenpunkten zu einem Belegwechsel zu kommen.*

**2 f) Fortführung der Öffnung der Schranke am Finkenhügel / Heger Holz**

Herr Klippel weist darauf hin, dass im Zuge der Baustellenmaßnahme Rheiner Landstraße die Schranke am Finkenhügel / Heger Holz geöffnet worden sei, um Zufahrten zum Klinikum umzuleiten und dadurch u.a. die Mozartstraße vom Verkehr zu entlasten.

Die Erfahrungen und Effekte seien durchweg positiv. Er zitiert hierzu das Protokoll vom Bürgerforum 05.12.2019, Tagesordnungspunkt 2f: *„Die Erfahrungen seit Öffnung der Anlage Mitte August zeigen dabei keine größeren negativen Folgen. Die Verkehrsbelastung der Straße „Am Finkenhügel“ ist nur leicht bis moderat gestiegen, größtenteils als Quell- und Zielverkehr des Klinikums sowie der umliegenden Quartiere, Behinderungen für Busse oder Rettungstransportwagen sind nicht bekannt. Eine Entlastung der Mozartstraße ist jedoch spürbar, was für die überörtlichen bzw. Umleitungsverkehre entsprechend vorteilhaft ist. Dementsprechend sieht die Fachverwaltung diese Entscheidung als zielführend und richtig an.“*

Da durch den Rückbau der Berliner Kissen in der Mozartstraße die Belastungen durch den Verkehr gestiegen seien und der Zeitpunkt für eine Wiederinstallation der Berliner Kissen oder andere Maßnahmen nicht feststehe, sollte aus Sicht des Antragstellers die Öffnung der Schranke bis auf Weiteres beibehalten werden. Dies führe zu einer spürbaren Verringerung der Belastungen. Es sollte aus seiner Sicht darüber hinaus geprüft werden, diese Maßnahme nicht nur bis zur Umsetzung von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in der Mozartstraße durchzuführen, sondern die Schranke dauerhaft offen zu lassen.

Herr Lieder trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen vor:

*Die Schranke bleibt bis auf Weiteres geöffnet. Für den Fall, dass sich doch in der Zukunft zu starke negative Effekte ergeben sollten, müsste über diesen Sachverhalt neu beraten werden.*

Herr Lieder ist der Auffassung, dass die Verwaltung den gesamten Bereich im Hinblick auf eine Verschiebung des Verkehrsaufkommens im Auge behalten und der Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen zusammen mit den Kollegen von der Stadt- und Verkehrsplanung und evtl. auch von der Verkehrslenkung besprechen müsse.

Herr Klippel stellt fest, dass die Öffnung der Schranke auf jeden Fall eine Entlastung bringe und daher im Gesamtzusammenhang positiv zu sehen sei.

Herr Kühn und ein weiterer Bürger entgegnet Herrn Klippel, dass durch die Öffnung der Schranke ohne gleichzeitige Geschwindigkeitsbegrenzung eine Hochgeschwindigkeitsstrecke entstanden sei, die die Besucherinnen und Besucher des Klinikums in Gefahr bringe. Der im Protokoll vom Bürgerforums vom 05.12.2019 dargestellte Sachstand vom Dezember 2019 sei nicht mehr aktuell, denn mittlerweile habe es sich herumgesprochen, dass dort eine Umleitungsstrecke sei. Sie halten daher die Offenhaltung der Straße für problematisch und kritisieren, dass die zugesagte Schließung der Schranke nun doch nicht umgesetzt werde.



## **2 g) Abfallbehälter für Hundekot im Bereich Corsicaskamp/Heckengänge**

Die Antragstellerinnen bemängeln, dass die beide Heckengänge parallel zum Corsicaskamp zum zentralen Hundeklo für die westliche Innenstadt und den unteren östlichen Westerberg geworden zu sein scheinen. Die Anzahl der Hunde würde stetig zunehmen. Entgegen der Aussage der Verwaltung gebe es keinen einzigen Abfallbehälter für Hundekot im Bereich Gutenbergstraße, Corsicaskamp, Prof.-Haack-Straße, Schöllerstraße, Lürmannstraße, Elsa-Brandström-Straße bis hin zum Botanischen Garten. Der von der Verwaltung angesprochene sei ein normaler städtischer Abfalleimer am vorderen Corsicaskamp. Vonnöten wären die Hundekotabfallbehälter, die mit den Tütenausgabestationen verbunden sind. Es trage niemand die Kotbeutel in der Manteltasche von der Natruperstraße durch die Heckengänge bis zum Botanischen Garten resp. bis nach Hause. Die Folge sei: Es würden immer mehr Hundeexkreme liegengelassen und die Kotbeutel finden sich in Hecken aufgehängt und in Blumentöpfen versenkt.

Darüber hinaus halten die Antragstellerinnen einen Leinenzwang in diesem Bereich für angemessen – dann blieben jedenfalls die Hausgärten von Hundeexkrementen verschont.

Herr Beckermann trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung vor:

*Die Aussagen des Osnabrücker ServiceBetriebs zur Sitzung des Bürgerforums am 05.12.2019 sind weiterhin zutreffend. Weiterhin befindet sich im Einmündungsbereich Natruper Str. / Gutenbergstr. eine Tütenausgabestation.*

*Es ist nicht ersichtlich warum hier ein Abfallbehälter, der mit einer Tütenausgabestation verbunden ist, die Situation ändern würde.*

*Weitere Stationen und Abfallbehälter befinden sich im Bereich des Botanischen Gartens. Den jeweiligen Hundehaltern ist zuzumuten, die Kotbeutel wenige hundert Meter bis zu einem dieser bzw. zum nächsten Abfallbehälter oder der heimischen Mülltonne zu tragen.*

*Die Hundestationen können im Übrigen auf einer interaktiven Karte eingesehen werden, zu finden unter Geodaten im Internet, Abschnitt „Rund um den Hund“: <https://geo.osnabrueck.de/anleinpflcht/>.*

Eine der Antragstellerinnen, die regelmäßig in diesem Bereich unterwegs ist, ist mit der Antwort nicht zufrieden. Sie findet es nicht zumutbar für Hundehalter, mit den Beuteln bis auf den Westerberg zu laufen. Sie fragt, ob für die Behälter mit Plastikbeuteln jemand anders als die Stadt Osnabrück zuständig sei, da am Westerberg Pappbeutel ausgegeben würden. Die Frage wird zu Protokoll wie folgt beantwortet:

*Neben den 52 Stationen, die von der Stadt aufgestellt wurden, hat die Deutsche Städte Medien GmbH (DSM) weitere 170 Stationen aufgestellt aufgrund vertraglicher Vereinbarungen mit der Stadt. Bei den städtischen Stationen wird ein Tütensystem aus Papier/Pappe eingesetzt; die von der Fa. DSM beschafften Stationen werden mit Kunststofftüten bestückt.*

## **2 h) „Autoposer“ in der Natruper Straße und in der Pagenstecherstraße**

Die Antragstellerinnen merken an, dass der intensive Kontrolleinsatz der Osnabrücker Polizei an einem Wochenende im August 2020 in mehreren innerstädtischen Bereichen tatsächlich Erfolge gezeigt habe. Nach Gefühl der Antragstellerinnen sei der Krach im Bereich Natruperstraße unmittelbar nach diesem Einsatz um etwa die Hälfte zurückgegangen. Das hindere die verbliebenen Selbstdarsteller allerdings nicht daran, jetzt wieder besonders laut Gas zu geben - z.B. musste am Reformationstag Gedröhne von ca. 11.00 Uhr bis spätabends ertragen werden. Die Antragstellerinnen würden deshalb eine weitere Offensive der Polizei begrüßen, die diese enorme Lärmbelastung vielleicht gegen Null bewegen könnte.

Die Antragstellerinnen fragen darüber hinaus, ob Erkundigungen eingeholt worden seien zum Einsatz bestimmter Geräte, die Lärm und Geschwindigkeit messen. Das wurde am 05.12.2019 angeregt.

Herr Beckermann trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung:

*Es gibt aus hiesiger Sicht keinen neuen Sachstand zum Protokoll vom 05.12.2019. Geräte, die Lärm und Geschwindigkeitsüberschreitungen messen, konnten nicht recherchiert werden. Gegebenenfalls wird ein Hinweis auf einen Hersteller oder eine Modellbezeichnung erbeten.*

*Es sich handelt um unzulässigen Lärm, welcher den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung entgegensteht. Die Zuständigkeit dafür liegt bei der Polizei.*

Eine Aussprache findet nicht statt.

## **2 i) Überhöhte Geschwindigkeiten im Corsicaskamp**

Die Antragstellerin schildert die Situation wie folgt: geschätzte 70% der Autofahrer fahren im Corsicaskamp ca. 50 km – nur die direkten Anwohnerinnen und Anwohner halten sich fast alle an „Tempo 30“. Sie bedauert, dass sie offenbar bislang die Einzige sei, die dies bemängelt habe. Die Nachbarinnen und Nachbarn, mit denen sie gesprochen habe, sind alle darüber verärgert und genervt - besonders, da in vielen Häusern wieder kleine Kinder leben. Die rechte Straßenseite sei durch Anwohnerparken zugestellt, so dass Personen, die die Straße überqueren wollen, nicht rechtzeitig gesehen werden. Kinder sind dadurch besonders gefährdet. Ein Schild „Spielstraße“ (wie früher schon einmal vorhanden) könnte Abhilfe schaffen.

Herr Beckermann trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung vor:

*In dem Teil des Corsicaskamps Hausnummer 2-42 handelt es sich um eine Tempo-30-Zone. Diese Tempo-30-Zone beginnt an der Ecke Gutenbergstraße/ Natruperstraße und ist dort entsprechend beschildert. Für Tempo-30-Zonen gilt, dass diese nur am jeweiligen Beginn und Ende beschildert werden dürfen. Hintergrund ist, den sogenannten „Schilderwald“ einzudämmen. Zur Verdeutlichung dieser Regelung darf allerdings auf der Fahrbahn ein „30“- Markierung aufgebracht werden. Weitere geschwindigkeitsregelnde Beschilderungen sind nicht zulässig.*

*Bei dem angesprochenen Schild „Spielstraße“ handelt es sich offensichtlich um das Verkehrszeichen verkehrsberuhigter Bereich, welches umgangssprachlich als Spielstraße bezeichnet wird. Diese Beschilderung trifft jedoch andere Regelungen (Schrittgeschwindigkeit, Parken nur in markierten Flächen, keine Trennung zwischen Gehweg und Fahrbahn, etc.). All diese Vorgaben liegen für den o.g. Bereich des Corsicaskamps nicht vor, so dass auch die Beschilderung als verkehrsberuhigter Bereich/ Spielstraße unzulässig wäre. Folglich kann eine entsprechende Beschilderung nicht vorgenommen werden.*

*In Bezug auf mögliche Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen im Bereich Corsicaskamp wird auf die Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung für die Sitzung des Bürgerforums am 05.12.2019 verwiesen.*

Eine Bürgerin ist der Meinung, es sei eine „ziemliche Unverschämtheit“, auf die Vorschriften zu verweisen, statt zu überlegen, was in so einer Straße sinnvoll sei. Sie sehe im Interesse von Fußgängern und Kindern nicht ein, dass sich die Verwaltung bis zum letzten Buchstaben an die Vorschriften halte und das Schild *Verkehrsberuhigte Zone* nicht aufstelle, das zur Sicherheit beitragen würde, nur, weil es in der Straße Bürgersteige gebe. Das Argument, es solle einen Schilderwald vermeiden, hält sie für lächerlich, da die ganze Straße mit Parkverbotschildern „zugepflastert“ sei.

Frau Westermann erkundigt sich, ob es im Corsicaskamp eine Beschriftung „Tempo 30“ auf der Straße gebe. Das sei laut der Bürgerin nicht der Fall.

Herr Beckermann entgegnet, dass die Stadt verpflichtet sei, sich an Vorschriften zu halten. Das Straßenverkehrsrecht setze besonders enge Grenzen, deren Nichtbeachtung bei Unfällen auch haftungsrechtliche Konsequenzen hätte. Der Vorwurf der Bürgerin, die Vorschriften würden besonders eng ausgelegt, sei nicht angebracht. Er sagt eine Prüfung zu, ob das Aufbringen einer Aufschrift *Tempo 30* auf der Straße möglich sei.

Frau Strangmann weist darauf hin, dass die Einrichtung einer sogenannten Spielstraße zur Folge hätte, dass dort außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen und zum Be- oder Entladen, nicht mehr geparkt werden dürfe. Sie ist der Auffassung, dass es sich hier um eine Frage der Disziplin der Autofahrer handele.

Eine Bürgerin regt an, am Ende des Corsicaskamps für die Autofahrer, die von Professor-Haack-Straße herunterkämen, ein Schild „Tempo 30“ aufzustellen.

## **2 j) Dauerbaustelle Corsicaskamp 52**

Die Anwohnerinnen und Anwohner am Corsicaskamp seien laut der Antragstellerin die Belästigungen durch die Baustellenfahrzeuge für die Dauerbaustelle Corsicaskamp 52 langsam leid. Sie hätten dieses Chaos jetzt seit nunmehr 4,5 Jahren zu ertragen.

Herr Beckermann trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt und Klimaschutz vor:  
*Dem Fachbereich Umwelt und Klimaschutz liegen bislang keine Beschwerden über den Betrieb dieser Baustelle vor. Gemäß der Allgemeinen Vorschrift zum Schutz gegen Baulärm können Baustellen an Werktagen grundsätzlich zwischen 07 Uhr und 20 Uhr betrieben werden und Einwirkungen sind von der Nachbarschaft hinzunehmen. Sofern es durch die Betriebsweise zu erheblichen Belästigungen durch Lärm- oder Staubausbreitungen kommen sollte, liegt die Zuständigkeit zur Überprüfung beim Fachbereich Umwelt und Klimaschutz, Frau Iris Leimbrock, [leimbrock.i@osnabrueck.de](mailto:leimbrock.i@osnabrueck.de). Beschwerden über erhebliche Umwelteinwirkungen, die zu Belästigungen führen, sollten bitte schriftlich bzw. per E-Mail eingereicht werden.*

Herr Beckermann teilt mit, dass er sich die Örtlichkeit vor kurzem selber angesehen habe und ebenfalls etwas befremdet gewesen sei. Es lägen aber bisher keine Beschwerden vor.

Die Antragstellerin teilt mit, dass sie kürzlich vier Baufahrzeuge vor dem Haus und ein weiteres in der Kurve stehen gesehen habe und die Hälfte der Straße mit Baumaterialien vollgestellt gewesen sei.

Frau Strangmann weist darauf hin, dass für eine derartige Nutzung der Straße eine Erlaubnis erforderlich sei.

## **2 k) Vorstellung des Theaterstücks "Farbwechsel" im Katharinenviertel**

Herr Böhm möchte im Bürgerforum das Theaterstück "Farbwechsel" im Katharinenviertel vorstellen und gibt dazu folgende Hinweise:

Im September wurde mit großer Publikumsbeachtung und vielstimmiger inhaltlicher Wertschätzung im Katharinenviertel - in Kooperation vom Theater Lupe und vom Bürgerverein - das Theaterstück "Farbwechsel" aufgeführt. Leider mussten 2 der 6 geplanten Vorstellungen coronabedingt abgesagt werden.

Das durch mehrere Körperschaften finanziell unterstützte Projekt konnte nur realisiert werden, weil der Bürger- und Bürgerinnenverein Katharinenviertel beachtliche Mittel aus dem Vereinsvermögen zur Verfügung gestellt hatte. Für jegliche Subventionierung wird nämlich die Einbringung eines Eigenanteils gefordert.

Für weitere Theaterprojekte hätte der Verein kein Geld mehr. Die Nachfrage ist gleichwohl deutlich vorhanden.

Herr Böhm fragt, ob die Stadt Osnabrück bereit wäre, stadtteilbezogene Kulturprojekte zusätzlich zu fördern.

Herr Beckermann trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Kultur vor:

*Die Stadt Osnabrück fördert seit Jahren Kunst und Kulturprojekte die im Stadtgebiet stattfinden. Darunter sind auch, aber nicht nur, stadtteilbezogene Projekte, wenn es sich im Schwerpunkt um Kunst- oder Kultur handelt. Die Entscheidung trifft die Fachbereichsleitung Kultur unter Berücksichtigung des Votums einer Expertenjury. Die städtische Richtlinie für kulturelle Projektförderung sieht im Gegensatz zu vielen anderen Förderern nicht zwingend einen Eigenanteil vor. In den vergangenen Jahren standen in der Regel rund 122.500 Euro jährlich für kulturelle Projektförderung bereit.*

*Im Jahr 2020 hat der Rat der Stadt zur Milderung der Folgen der Pandemie für Kulturschaffende zusätzlich 250.000 Euro zur Verfügung gestellt. In Kooperation mit örtlichen Stiftungen wurde der Kulturmarathon entwickelt (<https://www.kulturmarathon-os.de/>), um Vorhaben von Kulturschaffenden noch besser fördern zu können.*

*Das Projekt des Bürgervereins hat die Stadt Osnabrück aus Mitteln der kulturellen Projektförderung dem Antrag entsprechend mit 4.000 € gefördert (vgl. öffentliche Sitzung des Kulturausschusses am 06.02.2020, VO/2020/4966) und im August 2020 aufgrund der coronabedingt entfallenden Eintrittsgelder die Fördersumme auf 4.950 Euro erhöht. Das Projekt hatte zuvor die städtische Expertenjury inhaltlich und konzeptionell so überzeugt, dass sie sich für eine Förderung in Höhe der Antragssumme ausgesprochen hat.*

*Der Bürgerverein kann stadtteilbezogene Kunst- und Kulturprojekte gerne auch künftig beantragen. Es gibt in jedem Jahr zwei Antragsrunden, in denen die bis 1. März bzw. 15. September gestellten Anträge beraten werden (<https://www.osnabrueck.de/projektfoerderung2020/>).*

*Wie viele Fördermittel insgesamt für das Jahr 2021 zu Verfügung stehen werden, beschließt der Rat der Stadt mit seinem Haushaltsbeschluss am 05.12.2020.*

Herr Böhm berichtet, dass es sich bei dem Theaterstück um den erfolgreichen Versuch gehandelt habe, Kultur in die Stadtteile zu holen. Er könne sich vorstellen, dass es auch in anderen Stadtteilen Interesse an solchen lebensnahen Theaterstücken gebe. Damit das realisiert werden könne, müsse aber der Eigenanteil durch zusätzliche Mittel der Stadt Osnabrück aufgefangen bzw. gegen Null geführt werden.

Herr Beckermann begrüßt das Engagement des Bürgervereins sehr und teilt mit, dass die Stadt sich aufgrund der begrenzten städtischen Mittel über die Einbringung eines Eigenanteils freue, aber bei einer guten Begründung auch eine Förderung ohne Eigenanteil möglich sei. Er bietet Unterstützung durch seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Antragstellung an.

Frau Strangmann betont, Kultur im Stadtteil sei der Stadt wichtig. Sie habe in ihrem Stadtteil damit auch bereits die Erfahrung gemacht, dass dies unterstützt würde.

Herr Böhm bedankt sich für die Informationen und teilt mit, der Bürgerverein werde versuchen, auch weiter in dieser Richtung kreativ tätig zu sein.

Der Informationstext des Anmelders, Herrn Böhm, zum Theaterstück wird zu Protokoll gegeben:

*In Kooperation des Bürgerinnen- und Bürgervereins Katharinviertel mit dem Musiktheater Lupe fanden im September vier Aufführungen des Theaterstücks „Farbwechsel“ im Katharinviertel statt - die fünfte und sechste Aufführung mussten wegen der Corona-Erkrankung einer Schauspielerin abgesagt werden.*

*Thema des Theaterstücks sind die 1920er Jahre, insbesondere im Katharinenviertel, aber auch in der restlichen Stadt. Im Theaterstück wird die damalige soziale Situation beleuchtet, das Gegeneinander von Armut und Reichtum und – so der Titel – der Wechsel der politischen Farben in der damaligen Zeit.*

*Schon früh in den 1920er Jahren keimte der folgenschwere Antisemitismus ganz konkret hier in diesem Viertel auf: Die Juden waren viel früher als in anderen Städten aus den Sportvereinen ausgeschlossen worden. Aufgrund der Initiative insbesondere der später in Auschwitz ermordeten Familie Flatauer wurden am Uhlenfluchtweg Tennisplätze eingerichtet. Dort spielt auch eine der sechs Szenen: Dem jüdischen Verein hatte sich der Sportlehrer Ernst Sievers als Trainer zur Verfügung gestellt, der deshalb ernsthaften Verfolgungen ausgesetzt war.*

*In einer anderen Szene wird vom Balkon des CVJM-Hauses eine Rede der damaligen sozialdemokratischen Abgeordneten Alwine Wellmann rezitiert, die zum einen die Gleichberechtigung der Frauen zum Thema hatte, und zum anderen der Boykott reaktionärer Schulleitungen gegen die Aktivitäten pazifistischer Jugendlicher.*

*Für die Inszenierung waren auch Erzählungen der teils betagten Bürgerinnen und Bürger im Katharinenviertel verwendet worden. Zum Theaterstück gehörten auch musikalische Darbietungen. So trug Günter Gall zu Beginn das „Stempellied“ aus den 1920er Jahren vor, und beim großen Finale wurde auf dem Gustav-Heinemann-Platz von den Mitwirkenden das Lied vom „Guten Mond“ in der Version von Kurt Tucholsky gesungen.*

## **2 I) Kontroverse um die Benennung der Villa Schlikker nach Hans-Georg-Calmeyer**

Herr Böhm weist darauf hin, dass zu Jahresbeginn in Osnabrück der tragische Fall der Femma Fleijsman bekannt geworden sei, die als 13-jährige unter Federführung des Hans Calmeyer nach Auschwitz deportiert worden sei und überlebt hatte.

Er hinterfragt, ob die Stadt Osnabrück daran denke, die inzwischen 93-jährige in angemessener Form zu ehren.

Weitere Forschungen zu Calmeyer hätten ergeben, dass er nach seinem Wirken in der Deportations-Entscheidungsstelle für die Rekrutierung niederländischer Bürger zur Zwangsarbeit in Deutschland eingesetzt gewesen sei.

Herr Böhm fragt, ob diese Erkenntnis Einfluss auf die Umbenennung der Schlikker-Villa haben werde.

Herr Beckermann trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Kultur vor:

*Der Stadt Osnabrück ist das Schicksal von Femma Fleijsman-Swaalep bekannt. Nach der Veröffentlichung ihres Falls hat die Stadt Kontakt mit der Familie aufgenommen und eine Einladung nach Osnabrück zum Besuch des Felix-Nussbaum-Hauses ausgesprochen – ein Angebot, welches Frau Fleijsman-Swaalep allein aufgrund der Corona-Pandemie noch nicht annehmen konnte. Die Stadt hat ihr zugesichert, ihre Geschichte in der zukünftigen Ausstellung in der Villa Schlikker zu erzählen und an ihr Schicksal zu erinnern. Dass mit Frau Fleijsman-Swaalep noch eine Zeitzugin von Calmeyers Wirken lebt, ist für die Konzeption des Hauses von besonderem Wert.*

*Zur Frage der Namensgebung wird der Rat die Diskussionen der letzten Jahre noch einmal gut abwägen. Als Grundlage hierfür wird dem Rat das Votum des wissenschaftlichen Beirats zur Weiterentwicklung der Villa Schlikker dienen, welches dieser im Anschluss an ein geplantes Symposium über Calmeyer Mitte 2021 abgeben wird.*

*Das Symposium, das sich über einen Abend und einen Vormittag erstrecken sollte, habe ursprünglich Anfang des Jahres stattfinden sollen. Da die Beteiligten das Symposium aber nicht nur virtuell durchführen wollten, sei es auf Mitte 2021 verschoben worden.*

Herr Beckermann teilt mit, dass die Verwaltung gestern mit dem mit wissenschaftlichen Beirat getagt habe, der das Projekt begleite und mit renommierten Personen der Erinnerungskultur besetzt sei.

Herr Böhm fragt, ob die Stadt Osnabrück eine Veröffentlichung des Buches der Historikerin Els van Diggele „Het raadsel van Femma“ (Amsterdam, 2020) in deutscher Sprache fördern würde, da nach Auffassung der Autorin und vieler niederländischer Menschen, die sich zu Wort gemeldet hätten, die Beurteilung Hans Georg Calmeyers sich bisher im Wesentlichen auf die von Calmeyer selber verfasste Verteidigungsschrift stützen würde. Er fragt daher weiter, ob die Stadt Osnabrück diese Verteidigungsschrift nicht veröffentlichen möchte.

Herr Beckermann antwortet, dass das Buch „Het raadsel van Femma“ auch für die Stadt Osnabrück interessant sei und auf jeden Fall in die Konzeption des Hauses einbezogen werde. Es müssten aber die Fragen der Rechte und der Veröffentlichung geklärt werden. Im Hinblick auf die Forschung weist er darauf hin, dass es ihm ein großes Anliegen sei, dass die Konzeption des Hauses mit externer Begleitung in die Zukunft gebracht werde, und sich die involvierten Akteure nicht auf die guten Erkenntnisse, die es vor Ort gebe, beschränke. Erkenntnisgewinne der Stadt können langfristig international nur bestehen, wenn diese historisch gut absichert sind. Im geplanten Symposium würden viele weitere Aspekte aus der aktuellen wissenschaftlichen Betrachtung in die Bewertung einfließen.

Herr Böhm weist darauf hin, dass geplant gewesen sei, jemanden von der Seite der Opfer oder aus dem Bereich der Opferverbände in den Beirat aufnehmen. Er regt an, jemanden aus dem Umkreis der Familie Flejsman in den Beirat aufzunehmen, weil so eine Person einen direkten sachkundigen Beitrag zur Diskussion leisten könne.

Herr Beckermann gibt zu bedenken, dass der Beirat zahlenmäßig bereits groß angelegt sei. Er werde den Vorschlag aber gerne aufnehmen und ihm dem Beirat vorstellen.

Frau Strangmann bedankt sich bei Herrn Böhm für seine Nachforschungen und seinen Beitrag.

### 3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

#### 3 a) Belegungsbindungen

Herr Beckermann trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

*Das städtische Förderprogramm zum Ankauf von Belegungsbindungen im Mietwohnungsbe-  
reich richtet sich an Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohnungen in der Stadt  
Osnabrück, die an Personen mit niedrigem Einkommen vermieten möchten.*

*Die Stadt zahlt einen Zuschuss dafür, wenn Wohnraum günstig an Haushalte mit  
Wohnberechtigungsschein vermietet wird. Dabei muss die Wohnung geeignet sein,  
ihr Alter ist egal, und es werden grundsätzlich alle Größen gesucht.*

*Eine Belegungsbindung entsteht durch einen in der Regel zehnjährigen Vertrag zwischen dem  
Vermietenden und der Stadt. Der Vermieter verpflichtet sich, Wohnraum für maximal  
5,80 € pro Quadratmeter an Haushalte mit Wohnberechtigungsschein zu vermieten;  
aufstockend zahlt die Stadt ergänzende Zuschüsse an den Vermieter, so dass zusammen  
bis zu 7,43 € pro Quadratmeter zu erzielen sind. Dabei können die geringverdienenden Mieter  
bereits in der förderfähigen Wohnung leben oder erst in Zukunft einziehen. Die Auswahl eines  
Mieters mit Wohnberechtigungsschein bleibt dem Vermieter überlassen.*



Ausführliche Informationen zum Belegungsbindungsprogramm erhalten Sie bei der Wohnbauförderstelle der Stadt Osnabrück, im Internet unter [www.osnabrueck.de/ankauf-belegungsbindung](http://www.osnabrueck.de/ankauf-belegungsbindung) oder telefonisch unter 0541 323-2410.

### **3 b) Freiraumentwicklungskonzept „Urbaner Freiraum im (Klima-)Wandel“**

Herr Beckermann trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt und Klimaschutz vor:  
*Als strategische Handlungsgrundlage soll das Freiraumentwicklungskonzept dazu dienen, die Bedeutung, Quantität und die Qualität von Grün- und Freiräumen in Osnabrück zu identifizieren, ins Bewusstsein zu rücken und eine Grundlage zur Sicherung, Pflege und Entwicklung aller nicht bebauten öffentlichen, halböffentlichen und privaten Flächen (Freiraum) zu liefern. Durch den Klimawandel und das weitere Siedlungswachstum gewinnen urbane Freiräume an Bedeutung für die Lebens- und Wohnqualität in der Stadt.*

*Welche Rolle übernehmen die urbanen Freiräume in Zeiten des Wandels? Was sind zukünftige Herausforderungen? Wie lassen sich die vielfältigen Funktionen urbaner Freiräume stärken? Diesen Fragen widmet sich das Freiraumentwicklungskonzept. Das Freiraumentwicklungskonzept soll als eine der 14 Schlüsselmaßnahmen der Klimaanpassungsstrategie prioritär umgesetzt werden. Es wird bis Ende 2021 bearbeitet.*

*Am 17. September 2020 fand die erste Online-Bürgerinformationsveranstaltung statt. Ende September und Ende Oktober werden Veranstaltungen mit bestimmten Zielgruppen stattfinden. Anfang 2021 folgen Bürgerwerkstätten.*

*Weitere Informationen gibt es auf den Internetseiten der Stadt Osnabrück unter: <https://www.osnabrueck.de/stadtklima/projekte-und-aktivitaeten/freiraum-im-klima-wandel/>.*

### **3 c) Baustellenmanagement (Informationen zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)**

Frau Strangmann verweist auf folgende Informationen zu aktuellen und anstehenden Baustellen, die allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Vorfeld der Sitzung zugeschickt wurde.

Ein Verlesen wird nicht gewünscht.

Im Bereich der Stadtteile Westerberg, Weststadt befinden sich aktuell folgende Baumaßnahmen mit größeren verkehrlichen Auswirkungen:

| <b>Ort</b>         | <b>Art der Maßnahme</b> | <b>Träger</b> | <b>Auswirkung</b>  | <b>Dauer</b>   |
|--------------------|-------------------------|---------------|--|--|
| Am Heger Holz      | Strom, Breitbandausbau  | SWO           | Gehwegsperrungen   | Bis ca. Ende Mai 2021  |
| Rheiner Landstraße | Kanal, Straßenausbau    | SWO, FB 62    | Vollsperrung der Rheiner Landstr. von Lotter Str. bis Mozartstr. / Zwischen Mozartstr. und Am Finkehügel halbseitige Sperrung mit Lichtsignalanlage (Mitte Dezember Vollsperrung für 2-3 Tage für die Asphaltierung) | Bis ca. Ende Februar 2021 (inkl. Rückbau der Umleitungsstrecken) |

| Ort            | Art der Maßnahme  | Träger | Auswirkung                    | Dauer                               |
|----------------|---|--------|-------------------------------|-------------------------------------|
| Lieneschweg    | Lichtwellenleiter (Glasfaserkabel) für das Klinikum Osnabrück | SWO    | Gehwegsperrung                | Bis ca. Ende Mai 2021               |
| Berghoffstraße | Arbeiten am Rohrnetz  | SWO    | Vollsperrung in 2 Abschnitten | Bis voraussichtlich Anfang Mai 2021 |

Perspektivisch sind gegenwärtig keine Maßnahmen in Planung.

#### 4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

##### 4 a) Spielgelände am Corsicaskamp

Eine Bürgerin merkt an, dass es am Ende des Corsicaskamps Ecke Schoellerstraße ein Grundstück mit Brachland und einem maroden Zaun gebe, wo es ziemlich steil heruntergehe. Es bestehe Gefahr, insbesondere für Kinder, dort tief zu fallen. Es gebe dort auch Bunker. Sie bittet darum, etwas gegen diese Gefahr zu unternehmen.

Herr Schlatermund teilt mit, dass ihm das Gelände bekannt sei. Es handele sich um zwei Privatgrundstücke und das Gelände sei ein beliebtes Spielgelände für Kinder. Er bietet an, sich den Bereich vor Ort mit der Bürgerin zusammen anzusehen. Er stellt richtig, dass es sich nicht um Bunker, sondern um die in Osnabrück verbreiteten Höhlen handele.

##### 4 b) Virtuelle Teilhabe per Telefon

Herr Wilkening vom Arbeitskreis *Gemeinschaftliches Wohnen* hat festgestellt, dass einige Beteiligte aus der Zivilgesellschaft bei einer Konferenz mit MS-Teams nicht an einer Videokonferenz teilnehmen könnten, weil ihnen das technische Equipment fehle. Es gebe aber auch die Möglichkeit, nur hörend per Telefon teilzunehmen. Er bittet darum, diese Möglichkeit zu schaffen. Das sei daran gescheitert, dass *Microsoft Teams* diese Möglichkeit nicht biete. Er nutze ein Programm der Universität, bei dem Teilnehmer per Telefon beteiligt werden können, die nicht über Internet verfügten.

Herr Plogmann antwortet, dass das grundsätzlich auch bei den digitalen Bürgerforen technisch möglich sei und die Verwaltung sich mit diesem Thema noch einmal auseinandersetzen werde.

Frau Strangmann unterstützt das Anliegen und bittet die Presse über die Möglichkeit der virtuellen Teilnahme zu berichten. Sie regt an, bezüglich der telefonischen Teilnahme noch einmal Kontakt mit Herrn Wilkening aufzunehmen. Dieser ist gerne bereit, über seine Erfahrung berichten.

Ein Gast regt an, Open-Source Varianten mit lokalen Servern zu benutzen, bei denen kein Google-Konto erforderlich sei.

Herr Vehring weist darauf hin, dass es für die Teilnahme an den digitalen Bürgerforen per Laptop oder PC unter Verwendung von Microsoft Edge oder Google Chrome nicht zwingend nötig sei, eine App herunterzuladen.



Frau Strangmann dankt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Bürgerforums Westerberg, Weststadt für die rege Beteiligung und den Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

Die nächste Sitzung dieses Bürgerforums findet voraussichtlich statt am Dienstag, 04. Mai 2021, 19.30 Uhr, erneut in digitaler Form statt (Anmeldeschluss für Tagesordnungspunkte ist der 13. April 2021).

gez. Sellmeyer  
Protokollführerin

Anlage:  
- Flyer zu Belegungsbindungen (TOP 3a)

## Was ist ein niedriges Einkommen?

Voraussetzung, um einen Wohnberechtigungsschein zu erhalten, ist ein niedriges Haushaltseinkommen. Wo die Grenze zum niedrigen Einkommen liegt, hängt von mehreren Faktoren ab. Es ist jeweils eine Einzelfallberechnung der zuständigen Stelle.

**Stark vereinfacht kann man sich an folgenden Beispielen orientieren:**

*Für eine vierköpfige Familie mit zwei arbeitenden Elternteilen (auch Teilzeit) und zwei Kindern liegt die Grenze des Haushaltseinkommens bei 35.000 € netto. Dies entspricht einem Brutto von 51.000 €.*

*Bei einer dreiköpfigen Familie mit einem arbeitenden, alleinerziehenden Elternteil (auch Teilzeit) und zwei Kindern liegt die Grenze des Haushaltseinkommens bei 32.000 €. Dies entspricht einem Brutto von 46.714 €.*

*Für ein Rentnerhepaar liegt die Grenze des Haushaltseinkommens bei 23.000 €. Dies entspricht einem Brutto von 25.657 €.*

Dabei ist es egal, ob der Haushalt bereits in der förderfähigen Wohnung lebt oder erst in Zukunft einziehen wird. Auch eine Anschlussförderung auslaufender Bindungen bei bereits geförderten Wohnungen ist möglich. Nur eine zeitgleiche, zusätzliche öffentliche Förderung schließt den Ankauf von Belegungsbindungen aus.

Ist die Wohnung frei und wurde noch nie mit öffentlichen Mitteln gefördert, kommt auch ein höherer Zuschuss durch die NBank (Land Niedersachsen) in Betracht.

## Fragen zu Belegungsbindungen?

Die Grundidee ist einfach – doch manchmal steckt der Teufel im Detail und die Gewährung von Fördermitteln ist immer auch von konkreten Gegebenheiten abhängig. So spielen zum Beispiel Wohnungsgröße und Raumaufteilung eine Rolle. Fragen sind daher naheliegend.

Rufen Sie gern an und informieren Sie sich ganz unverbindlich. Bei Fragen helfen Ihnen gerne:

### Wohnbauförderung der Stadt Osnabrück

#### Reinhard Theurich

Fachbereich Städtebau

Telefon: 0541 323-2410 | [theurich@osnabrueck.de](mailto:theurich@osnabrueck.de)

Termine nach Vereinbarung

### Wohnberechtigungsscheine

#### Beate Packeiser

Fachbereich Integration, Soziales und Bürgerengagement  
Stadthaus 2, Zimmer: 41

Natruper-Tor-Wall 5 | 49076 Osnabrück

Telefon: 0541 323-2500 | [packeiser@osnabrueck.de](mailto:packeiser@osnabrueck.de)

Mo., Mi., Fr.: 8.30 bis 12.00 Uhr, Do.: 14.00 bis 17.30 Uhr

# Belegungsbindungen

## Zuschüsse für Vermieter



### Kontakt

Stadt Osnabrück  
Fachbereich Städtebau  
Hasemauer 1  
49074 Osnabrück

### Herausgeber

Stadt Osnabrück  
Der Oberbürgermeister  
Postfach 44 60  
49034 Osnabrück

## Ankauf von Belegungsbindungen – was ist das?

Gerade Vermieterinnen und Vermieter von älteren Häusern befinden sich oft in einer Zwickmühle. Auf der einen Seite möchten sie ihre Wohnungen zu fairen Preisen anbieten, auf der anderen Seite fallen Kosten für die Renovierung und Instandhaltung an – Tendenz steigend. Günstige Mieten anzubieten ist daher nicht leicht.

Hier unterstützt die Stadt Osnabrück mit einem Zuschuss, der bezahlbaren Wohnraum fördert.

## Wie funktioniert das?

Der Vermieter geht für seine Wohnung eine soziale Bindung für bis zu 10 Jahre ein. Er verpflichtet sich im Wesentlichen zu zwei Dingen:

- ➔ Die Miete beträgt maximal 5,80 €/m<sup>2</sup> kalt.
- ➔ Der oder die Mietende besitzt einen „Wohnberechtigungsschein für niedrige Einkommen“.

### Wichtig:

- ➔ Die Auswahl, welcher Mieter mit Wohnberechtigungsschein einzieht, bleibt beim Vermietenden.
- ➔ Sollte der oder die Mietende im Laufe der Zeit keinen Anspruch mehr auf einen Wohnberechtigungsschein haben, darf er weiterhin dort wohnen. Die Förderung bleibt unberührt.

### Zusammengefasst ganz einfach:

Die Stadt Osnabrück zahlt Ihnen Geld, damit Sie Wohnraum günstig an Personen mit niedrigem Einkommen vermieten.

## Wie hoch ist der Zuschuss?

Pro Monat beträgt die Grundförderung 1 €/m<sup>2</sup> (bei barrierefreien Wohnungen 1,20 €/m<sup>2</sup>).

Hinzu kommt ein jährlicher Zuschuss von 5 €/m<sup>2</sup> in den ersten 5 Jahren, für die Jahre 6 bis 10 erhöht sich dieser Betrag auf 10 €/m<sup>2</sup>.

### Beispiel:

Für eine 50 m<sup>2</sup> Wohnung und einer Grundmiete von max. 5,80 € bedeutet das für 10 Jahre:

#### Grundzuschuss

$$50 \text{ m}^2 \times 1 \text{ €} \times 12 \text{ Monate} \times 10 \text{ Jahre} \\ = \mathbf{6.000 \text{ €}}$$

#### + Zuschuss für Jahre 1 bis 5

$$= 50 \text{ m}^2 \times 5 \text{ €} \times 5 \text{ Jahre} \\ = \mathbf{1.250 \text{ €}}$$

#### + Zuschuss für Jahre 6 bis 10

$$= 50 \text{ m}^2 \times 10 \text{ €} \times 5 \text{ Jahre} \\ = \mathbf{2.500 \text{ €}}$$

---

$$= \mathbf{Zuschuss in 10 Jahren + 9.750 \text{ €}}$$

Hinzu kommt die ursprüngliche Miete (max. 5,80 €)

$$50 \text{ m}^2 \times 5,80 \text{ € Miete} \times 12 \text{ Monate} \times 10 \text{ Jahre}$$

---

$$= \mathbf{34.800 \text{ € Mieteinnahmen}}$$

## Die Voraussetzungen auf einen Blick:

- ➔ Sie sind Eigentümerin oder Eigentümer einer geeigneten Wohnung in Osnabrück.
- ➔ Sie binden sich für bis zu 10 Jahre. In diesem Zeitraum beträgt die Miete maximal 5,80 €/m<sup>2</sup>.
- ➔ Sie vermieten an Menschen mit Wohnberechtigungsschein für niedrige Einkommen.
- ➔ Die Wohnung muss für den mietenden Haushalt angemessen sein. Die entsprechende Größe und die nötige Aufteilung finden Sie im Wohnberechtigungsschein.
- ➔ Es dürfen derzeit keine anderen Fördergelder für die Wohnung fließen oder sonstige Bindungen bestehen.
- ➔ Die Richtlinie, Antragsformulare und weitere Beispielberechnungen finden Sie unter:

[www.osnabrueck.de/ankauf-belegungsbindung](http://www.osnabrueck.de/ankauf-belegungsbindung)

